Deutscher Bauernverband DBV

Nr. 23/2020

10. Juni 2020

BauernInfo Schwein

Von DBV und Landesverband – Exklusiv für Mitglieder

Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung:
Noch immer keine Planungssicherheit für Sauenhalter

Die im Bundesrat für den 05.06.2020 vorgesehene Entscheidung zur TierSchNutztV (siehe BauernInfo Nr. 21 u. 22) wurde erneut von der Tagesordnung abgesetzt. Damit werden die Sauenhalter weiterhin mit dem "Magdeburger Urteil" allein gelassen. Der DBV reagiert mit großem Unverständnis auf diese erneute, nun schon dritte Verschiebung. „Nach jahrelanger intensiver Diskussion und Kompromisssuche muss jetzt eine Entscheidung möglich sein, die die Schweinehaltung in Deutschland nicht ins Aus befördert“, so DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken. „Die Tierhalter sind Opfer eines politischen Schönheitswettbewerbs, in dem das Interesse an einer echten Lösung offensichtlich keine Rolle mehr spielt.“ Ohne eine tragfähige und zeitnahe Regelung würde sich die Ferkelerzeugung noch mehr ins Ausland verlagern. Schon jetzt werden fast 12 Millionen Ferkel pro Jahr importiert. Ein zweiter Anlauf ist im Rahmen einer Sondersitzung zum Corona-Konjunkturpaket am 26.06.2020 im Bundesrat möglich und wird derzeit diskutiert.

SVLFG: Arbeitsschutz bei Isofluran-Narkose beachten

Bei dem ab 01.01.2021 geltenden Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau darauf hingewiesen, dass bei der Anwendung der Isofluran-Narkose die „sachkundige“ Person zusätzlich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz für Sicherheit sorgen muss. Die arbeitsschutzrechtliche Risikobetrachtung des Unternehmers schließt neben der Routineanwendung auch den Umgang mit dem Tierarzneimittel, die Wartung des Geräts sowie den Filterwechsel am Gerät und vorhersehbare Fehlbedienungen mit ein. Diese Thematik wird nach Kenntnis des DBV in der Regel auch im Rahmen der Sachkundelehrgänge aufgegriffen und behandelt.
Weitere Infos: https://www.svlfg.de/ferkel-kastration

Bund beschließt Investitionsprogramm für Tierwohlställe

Am 03.06.2020 hat der Koalitionsausschuss im Rahmen des Corona-Hilfspakets u.a. ein Investitionsförderprogramm von 300 Mio. Euro für Stallumbauten aufgelegt, mit dem "die zügige Umsetzung besserer Haltungsbedingungen in den Jahren 2020 und 2021 ermöglicht werden soll. Dies dient nicht nur der Standortsicherung, sondern fördert zudem den Tierschutz und den Umweltschutz. Es sollen daher nur Investitionen in diesen Bereichen gefördert werden, die nicht mit Kapazitätsausweitungen verbunden sind und z.B. auch helfen, das sogenannte Kastenstandurteil zeitnah umzusetzen. Für die Förderung von Stallumbauten sollen entsprechende, differenzierte Mindestanforderungen an die jeweiligen Tierhaltungen als verlässliche Grundlage für Investitionsentscheidungen gelten", so im Ergebnispapier.
DBV-Präsident Joachim Rukwied begrüßt dieses Förderprogramm. "Die Investitionsförderung für Tierwohlställe ist dringend notwendig, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der laufenden Gesetzgebungsvorhaben. Bestandsanlagen brauchen hier eine Perspektive, aber auch Ersatzinvestitionen in Form von erweiterten Neubauten müssen möglich sein.“

Runder Tisch Ferkelkastration des BMEL

Zum 4. Runden Tisch Ferkelkastration via Videokonferenz, hatte am vergangenen Mittwoch Bundesministerin Julia Klöckner eingeladen. Sie zog eine positive Bilanz der bisher vom BMEL eingeleiteten Maßnahmen. So ist die Ferkelbetäubungssachkundeverordnung seit Januar in Kraft, die staatliche Förderung für Isoflurangeräte eingerichtet als auch erste Isoflurangeräte zertifiziert. Ferner laufen die Schulungen zum Sachkundeerwerb sowie die allgemeinen Infoveranstaltungen an.
Klöckner verdeutlichte, dass es zu der betäubungslosen Ferkelkastration drei rechtskonforme Alternativen gebe: Jungebermast, Impfung gegen Ebergeruch und die Kastration unter Vollnarkose. Die Wirtschaft sei aufgefordert, diese bestehenden Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration zu nutzen. Unmissverständlich stellte sie klar, dass die Lokalanästhesie nach derzeitigem Kenntnisstand keine wirksame Schmerzausschaltung im Sinne des Tierschutzgesetzes darstellt und somit auch bei Anwendung durch den Tierarzt zum 1. Januar 2021 die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt.
https://www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2020/200604-ferkelkastration.html

Vereinigungspreis für Schlachtschweine
11.06. – 17.06.2020

Auto-FOM-Preisfaktor: 1,66/Indexpunkt
FOM-Basispreis: 1,66 €/kg SG (+/-0 Cent)

Schweine:	Marktlage ausgewogen
Ferkel:	Nachfrage stetig

Vereinigungspreis für Schlachtsauen
11.06. – 17.06.2020
0,91 €/kg SG (+/- 0 Cent) ab Hof

Quelle: AMI marktundpreis.de/ VEZG